Zeitschrift: Schweizerische Monatshefte für Politik und Kultur

Herausgeber: Genossenschaft zur Herausgabe der Schweizerischen Monatshefte

Band: 8 (1928-1929)

Heft: 1

Rubrik: Politische Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ihm in die Stube glänzen; dort oben singen am Tage die Finken und in der Samstagsnacht die Rilter über die Hügel hinaus, und nicht umsonst trägt Simon Gfeller seine Malerlupe in der Westentasche nach; denn seine schönste Sonntagsfeier hält er, wenn er ein Stud blaubioletten Wald und Hügelschatten auf die Leinwand bringen kann. So hat er in seinen Erzählungen den Garten einer freundlichen Herrgottssonne ausgesett, wo neben den fetten Stockbohnen auch die Blumen einen Plat haben, und die Mutter am Fensterladen am Sonntag - fast wie auf einem Thomabilde — den Kindern, eine Pfingstnelke in der Hand, ein Lied singt und ihnen die rotberänderten Wolkenbilder deutet. Ja, die Freude hat auf Gfellers Hausbank einen Platz. Trinkt, o Augen! und sein Schulmeister hat ein frohmütig Rinderherz mit Rünftleraugen. Das scheint mir das Wesentliche. Ohne den Blick vom Bresthaften des Volkslebens abzuwenden, sucht Simon Gfeller ben glänzenden Rern aus bem Bust des Kleinlebens herauszuschälen. Man wird sagen, das tat auch Gotthelf! Gut, aber Gfeller brachte etwas Neues, was wir bei Gotthelf noch nicht finden; Gfeller ift Runder der Schönheit, der Freude; seine Bestalten haben wieder Zeit, eine Blume zu brechen, bas Samenförnlein findhaft glücklich am Reimwert zu betrachten.

Und Gsellers Sprache! Sie ist nicht Herbariumsgut; sie bricht über jeden Gartenzaun heraus, sie leuchtet farbig aus dem Wirtshausgespräch, vom Kiltgangscherz, sie grollt im Haus- und Dorsstreit, sie klagt im Schmerze, sie duftet den Herzatem der mütterlichen Liebe aus; sie ist Muttersprache im edelsten Sinne, ein Wahrzeichen für die Ursprünglichsteit des Fühlens, ein Beweis der unverwüstlichen Schöpferkraft des Volkstums, ein Schutwall gegen das überhandnehmende Surrogat- und ins bustriöse Massenleben der Gegenwart.

So ist er dort droben nicht der altväterische Eigengärtner. Wie wollte er, da Rilke und Hamsun so gut bei ihm zu Hause sind, wie Gotthelf und Dostojewsky.

Was aber die Hauptsache: nicht nur Bücher sind bei ihm zu Hause, sondern Menschen, Maler und Professoren, aber auch die Leute unterm Schindelbach hervor, und die haben ihm vielleicht das Beste gebracht, die Freude an unserm Volkstum und den Glauben, — trop allem — daß auch steinige Wege auswärts führen.

Politische Rundschau

Schweizerische Umschau.

Das zerftorte Bert Bictet de Rochemonts und Guftav Abor +.

Am 31. März ist Gustav Abor in Genf gestorben. Zehn Tage vorher, am 21. März, waren in Paris die Urkunden betreffend die Ratifikation der Zonenabschiedsordnung vom 30. Oktober 1924 zwischen dem französischen Außenminister, Briand, und dem schweizerischen Gesandten in

Paris, Dunand, ausgetauscht worden. Gleichzeitig hatte Dunand in Paris nachsfolgende Erklärung abgegeben: "In Anbetracht, daß zwischen der schweizerischen und französischen Regierung, in Übereinstimmung mit Art. 435 des Bersailler Bertrages, eine Bereinbarung über die Aushebung der Bertragsbestimmungen u. s. w. bezüglich die neutralisierte zone Savonens getroffen worden ist ... und in Anbetracht, daß dieses Abkommen am 24. Juni 1927 durch den Nationals und Ständerat genehmigt worden ist, erklärt der Schweizerische Bundessrat, im Namen der Schweizerischen Eidgenossenschaft, daß die Zustimmung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, daß die Zustimmung der Schweizerischen Sidenossenschaft des Wiener Konsgresses vom 9. Juni 1815 u. s. w. enthaltenen Bestimmungen von jest an voll und in jeder Hinsicht gültig und endgültig ist."

Ist es nicht, wie wenn durch das Zusammenfallen des Ablebens Adors mit diesem Schlußstrich unter ein solgenschweres und vielumstrittenes Kapitel genferischer, und im weiteren Sinne schweizerischer Geschichte, dem lebenden Geschlecht und der Nachwelt der innige Zusammenhang sinnfällig werden wollte, der zwischen dem Wirken des einstigen schweizerischen Bundespräsidenten und dem Dahinfallen der vor einem Jahrhundert zu Genfs militärischer und wirtschaftlicher Sicherung geschaffenen völkerrechtlichen Einrichtungen besteht? Auf seden Fall geben beide Daten Anlaß, noch einmal einen zusammenfassenden Rückblick auf die Entstehung von Art. 435 des Bersailler Vertrages und seine

Folgen für unser Land zu werfen.

* *

Es bleibe dahingestellt, wie weit man sich in offiziellen und insbesondere in den Kreisen der Genser Zonenverteidiger, auch heute, nach den wie kalte Wassergüsse wirkenden Aussührungen der Senatoren David und Berard und des Außenministers Briand im französischen Senat, noch Hoffnungen auf den nun vor dem Haager Gerichtshof anheben den Prozeß hingibt. Wir sind durch jene Aussührungen im französischen Senat nur dis in alle Einzelheiten in unserer Einschäung der Zonenschiedsordnung vom 30. Oktober 1924 bestätigt worden. Die "Reue Zürcher Zeitung" hat zu den betressenden Verhandlungen geschrieben, es habe sich dabei gezeigt, daß Poincaré der jett ratissierten Zonenschiedsordnung weit näher stehe, "als man gemeinhin in der Schweiz angenommen" habe. Wir haben aber schon vor drei Jahren geschrieben: "Im Entwurf Poincarés vom 22. Januar 1924 haben wir das Grundschema der Schiedsordnung vom 30. Oktober vor uns" (Jahrg. 1924/25, S. 521). Jett hat es Berard im Senat mit aller wünschbaren Deutlichseit ausgesprochen: "Die von Herriot 1924 gezeichnete, heute von Briand verteidigte Schiedsordnung ist in Wirklichseit von Poincaré vorgeschlagen worden." Was wird also im Haager Prozeß im besten Fall herauskommen?

Das Gericht hat rechtlich darüber zu besinden: ob Art. 435 des Bersailler Bertrages samt Beilagen die Freizoneneinrichtung von 1815 schon abgeschafft hat oder den Zweck hat, sie abzuschaffen. Nehmen wir an, es treffe die uns günstigste Entscheidung: daß Art. 435 diese Einrichtung weder abgeschafft habe, noch — angesichts der Borbehalte der schweizerischen Note vom 5. Mai 1919 — den Zweck habe, sie abzuschaffen. Das hat aber nicht etwa zur Folge, daß

den Zweck habe, sie abzuschaffen. Das hat aber nicht etwa zur Folge, daß Poincaré seinen Gewaltakt vom 10. November 1923 ungeschehen machen, d. h. die französische Zollinie von der politischen Grenze zurückziehen muß. Die beiden Parteien treten lediglich, ohne dabei unter dem Zwang des rechtlichen Entscheides des Gerichts zu stehen, in neue Verhandlungen zwecks Schaffung einer neuen Einrichtung in den Zonengebieten ein. Es kann als ausgeschlossen gelten, daß Frankreich in diesen Verhandlungen eine Wiederherstellung der Zoneneinsrichtung zugesteht. Beharrt aber die Schweiz darauf — und das ist der Sinn ihres nun bald neunjährigen Kampses um die Zonen und der Volksabstimmung vom 18. Februar 1923 —, dann sühren die Verhandlungen zu keinem Ergebnis und das Gericht trifft selbst die "Neu"-Regelung. Nehmen wir wiederum den uns günstigsten Fall an, diese falle so aus, daß sie in der Wirkung auf die Wiederherstellung der Zoneneinrichtung von 1815 hinausläuft, d. h. die zollswiederherstellung der Zoneneinrichtung von 1815 hinausläuft, d. h. die zolls

freie Einfuhr von Waren durch die frangosische Bollinie vorsieht: dann haben

französische Regierung und Rammer nach Art. 2, Abs. 2 der Schiedsordnung das Recht, ihre Zustimmung zu einer solchen Regelung zu verweigern — in der Aussprache des Senats hat gerade der Hinweis auf dieses Recht eine große Rolle gespielt. Ergebnis: Wir stehen genau an dem Punkt, wo wir am 10. November 1923, am Tage des Poincaré'schen Gewaltaktes, der faktischen Aufhebung der Zoneneinrichtung von 1815 gestanden haben. Mit dem einen Unterschied: Damals bestand unser völferrechtlicher Unspruch auf diese Boneneinrichtung, gu deren Aufhebung wir unfere Bustimmung nie gegeben hatten, zu Recht. Durch Unnahme der Zonenschiedsordnung vom Oftober 1924 haben wir uns dieses Unipruchs und Rechts begeben, indem wir das haager Gericht damit betrauten, "bie Gesamtheit der Fragen zu regeln, die die Ausführung des Art. 435, Abs. 2 des Berfailler Bertrages in sich schließt". Bisher war unser Standpunkt ber, baß Art. 435 uns nicht verpflichte, auf jeden Fall zu einer Reuregelung in ben Zonengebieten Sand zu bieten. Wir konnten bazu Sand bieten. Wenn aber die diesbezüglichen Berhandlungen zu teinem Ergebnis führten, dann blieb es eben bei der bisherigen Einrichtung, d. h. derjenigen von 1815. Durch Unnahme der Bestimmungen der Schiedsordnung vom Oktober 1924 haben wir uns dagegen der Auffassung angeschlossen, daß der Art. 435 auf jeden Fall eine Ausführung verlange, m. a. W. daß er bereits jo gut wie Rechtstraft besite, daß also auf jeden Fall an Stelle der Zoneneinrichtung von 1815 eine Reuregelung zu erfolgen habe und mithin jene nicht mehr von rechtswegen bestehe. Benn bann schließlich auch die vom Gericht getroffene Neuregelung gufolge Einspruchs der einen oder andern Partei nicht zur Ausführung gelangen kann, dann bleibt es bei dem Zustand, wie ihn die saktische Aushebung der Zoneneinrichtung von 1815 durch Poincaré geschaffen hat. Nur erscheint dieser Zustand jett nicht mehr als völkerrechtswidrig. Was Poincaré, nachdem er burch Gewalt die Ordnung von 1815 aufgehoben hatte, mit dem Schiedsversahren noch wollte: die nachträgliche völkerrechtliche Sanktion dieses Gewaltaktes, dürfte er — wenn auch auf langwierigen Umwegen — am Ende bes haager Prozesses, auch unter den ihm ungunstigsten Umständen, erreicht haben. Bei uns aber feiert man den 21. März als einen Sieg des Schiedsgerichtsgedankens über die Gewalt im Bölkerleben!

* *

Benn etwas geeignet mare, uns vor ber jo beliebten Selbfttaufcung zu bewahren, als ob es in der Staaten- und Bolferwelt zweierlei Politit, eine gute und eine böse, gäbe, und als ob es sich bei der Einführung des schiedssgerichtlichen Versahrens in das zwischenstaatliche Leben um eine Zieländerung, und nicht bloß um eine — teilweise — neue Form der Politik handle, dann diese Ausführungen der Senatoren David und Berard und des Außenministers Briand im französischen Senat, die alle auf die gleiche politische Linie eingestellt waren. Es gibt eben in Frankreich, so wenig wie sonstwo, zweierlei Politik, von denen die eine infolge ihres allgemeinen völkerversöhnenden Charakters der Schweiz nur Wohlwollen, die andere als rein nationalistisch-frangosische ihr nur Feindseligkeit entgegenzubringen hätte. Poincaré, David, Berard, Briand: bas sind nur Abarten einer einzigen, der französischen Politik. Selbst der Poincaré des Ruhreinbruchs und des Gewaltstreichs auf die Zonen ist heute Vorkämpfer der Locarno= und der Schiedsgerichtspolitik und hat damit seine Anpassungs= fähigkeit an veränderte Machtverhältnisse und an veränderte diplomatische Mittel bewiesen. Gerade in der Aufweisung dieser einen, geraden und unveränderlichen, allen Bechsel der Zeiten und äußeren Formen überdauernden Linie fran = 3ösischer Politik liegt für uns der Wert des vierbändigen Werkes, bas Berard unter dem bezeichnenden Titel "Genève, La France et la Suisse" — man beachte, daß der Obertitel nicht etwa "Die Freizonen" ober ähnlich, fondern "Genf" heißt, und der Untertitel "Frankreich und die Schweiz", Genf also gewissermaßen zwischen beide Länder gestellt ist — dem Senat als "Bericht" zur Zonenschiedsordnung vorgelegt hat (und der für einige vierzig Schweizerfranken bei der Buchhandlung Armand Colin in Paris von jedermann bezogen werden fann). Man hat bei uns manchenorts über die Bielschreiberei

bes französischen Senators aus dem Jura gespottet. Man täte aber besser, sich aus den 2000 Seiten seines "Berichts" diejenige Kenntnis anzueignen, die man vom Standpunkt eines Gegners besitzen muß, wenn man in einen ersolgreichen Rampf mit ihm eintreten will. Ein Musterwerk wissenschaftlicher Geschichtsforschung ist dieser Bericht sicherlich nicht. Man vermißt vor allem bas Burudgreifen auf die Quellen selbst. Für große Zeitabschnitte stütt er sich auf Ber-arbeitungen zweiter Hand, die ihrerseits selbst stellenweise sehr ansechtbar sind (Louis Dumur, Marius Ferrero, u. f. w.). Tropbem durfte er feinen 3med: ben Bertretern Frankreichs im Haager Prozeß als Materialsammlung zu bienen und ihnen die allgemeine politische Linie für ihr Berhalten zu weisen, weit= gehend erfüllen. Sätten nur auch wir eine annähernd gleichwertige politifche Begleitung für biese Angelegenheit. Die politische Schriftstellerei ist ja leider bei uns nicht nur ein fehr vernachlässigtes, sondern gar noch verfehmtes Handwerk. Wir haben zehnmal weise und hoch gewissenhafte Rechts- und Ge-schichtsgelehrte, die Werke und Bücher für die Nachwelt und für Bibliotheksschränke schreiben, benen nur eines fehlt: das robufte Gewiffen des Politikers und der Wille, selbst in die Gestaltung der Zufunft ihres Landes und Bolkes einzugreifen. Ihnen genügt es, die — Bergangenheit zu gestalten. Die Tages-schriftstellerei der Zeitungen anderseits ist, zum mindesten in der deutschen Schweiz, vorwiegend Windfahnenpolitik. Man macht mit, was jeweils gerade Mode ift. Nirgends eine gerade politische Linie, die durch allen Wechsel der Beiten und Geschehensformen innegehalten würde. Unser Journalismus ist außenspolitisch vielsach nur noch Handwert ohne Inhalt. Was für einen Inhalt, was für eine politische Linie weist also Berard seinen Landsleuten?

"Die Berträge von 1815 bilben ben rechtlichen Urfprung aller gegenwärtigen Unstände zwischen Frankreich und der Schweiz. Sie find Frankreich burch ben Sieg einer Roalition auferlegt, an der Genf und die schweizerische Eidgenossenschaft teilgenommen hatten," heißt es in der Einleitung im I. Band. Und an anderer Stelle: "Das Frankreich von 1919 hat gewollt, daß nach dem Siege der Bertrag von Bersailles alles auswische, was die Niederlage (von 1815) auf seine Rosten und zum einseitigen Borteil der ehemaligen Roalliierten an Vorrechten und Belastungen hatte schaffen können." Ober im mündlichen Reserat im Senat: "Man muß einer widerrechtlichen Lage ein Ende bereiten und insgesamt auf die Lage zurücktommen, wic sie vor 1815 war." Run, wie war diese Lage vor 1815? Vom Geger Land heißt es, es bilbe "seit Henri IV. (1601) einen Bestandteil des nationalen Erbes" (daß schon im 18. Jahrhundert, also längst vor 1815, der genserische Handel und Verkehr daselbst Vorrechte besaß, die ihm von französischer Seite freiwillig eingeräumt worden waren, wird natürlich verschwiegen!). Bon den savohischen Provinzen wird gesagt: "Der Wunsch und die kriegerische Tatkraft bes gesamten Bolkes der alten savonischen Provinzen Genevois, Chablais, Faucigny hatte diese (1794) frangosisch gemacht. Unsere Besieger von 1815 konnten fie wieder der Gewalt ihres Feubalherren unterstellen, aber neuerdings haben freie Bolksabstimmung und ber Bertrag von 1860 fie in unsere Grenzen gurudgeführt... Die Wiederangliederung von Savohen war die erste (!) Wiederherstellung der Rechte des 1815 besiegten und beraubten und 1918 befreiten und wiederhergestellten Frantreich." Senator David hat in seinen Ausführungen im Senat bann gleich auch noch Genf in die Reihe ber Bestandteile des nationalen französischen Erbgutes eingestellt: "Genf war (1798) aus einer unabhängigen Republik unter dem Protektorat (!) des Ronigs von Frankreich auf seinen Wunsch (?) zum französischen Departement bu Leman geworben."

Daß die Schweiz sich gegen die Abschaffung der Vertragsbestimmungen von 1815 zur Wehr setze, findet Berard soweit verzeihlich: "Die schweize-rische Eidgenossenschaft von 1919 wollte, wie diejenige von 1816, mit einer verzeihlichen Hartnäckigkeit alle politischen und wirtschaftlichen Vorteile und alle gebietlichen Gewinne behalten." Ober mündlich im Senat: "Die Schweiz wurde beunruhigt, als sich die Frage des Hinfalls des Vertrages von 1815 stellte.

Die Zeitungen und die Eidgenössischen Räte haben monatelang darüber diskutiert. Alle Argumente Frankreichs erwiesen sich aber als stichhaltig. Und daserste dieser Argumente ist, daß diese Berträge nur daß Kriegsrecht zur Unterlage haben. Die Schweiz hat anerkannt, daß sie nur durch Gewalt aufrecht erhalten werden können und daß die Bestimmungen von 1815 nicht mehr den veränderten Zuständen entsprechen." Wie viel von all diesen angesührten Argumenten einer sachlichen überprüsung wirklich Standhielten, ist eine Frage sür sich. Es kommt aber eben in der Politik oft viel mehr darauf an, den Anscheen davon, daß wo politischer Wilse ist, sich immer Seite zu haben. Ganz abgesehen davon, daß wo politischer Wilse ist, sich immer auch "historische Rechte" sinden lassen. Und gerade darin ist ja die französische Diplomatie bewährte Meisterin: alse gemachten Eroberungen und alse geplanten Eroberungen des französischen Staates im eigenen Bolksdewüßtein und vor einer leichtgläubigen Welt immer als Aussluße eines Rechtsanspruches erscheinen zu lassen. Die Bestimmungen der Berträge von 1815, weil zum Nachteil Frankreichs, sind ein Außfluß des Kriegs und der Gewalt. Die Bestimmungen des Versaller Vertrages, bezw. seines Artikels 435, die die Schweiz um wesentliche Rechte bringen, dagegen Frankreichs. Seldst die gewaltsame Außebung der Zonen durch Poincaré am 10. November 1923 ist ein Att des Rechts. Gewalt ist es, sich der Ausführung diese Rechts zu widersehen.

Darum ist es ja auch lediglich aus Großmut, wenn Frankreich sich noch einmal herbeiläßt, mit der Schweiz über diese Frage zu distutieren. Briand hat es im Senat als "eine freundschaftliche Bebarde bes französischen Parlaments" gegenüber ber Schweiz bezeichnet, "durch das Schiedsverfahren eine Frage wieder aufzunehmen, die es als geregelt betrachten konnte". Die Berwerfung bes Zonenabkommens vom August 1921 burch die Volksabstimmung vom 18. Febuar 1923 war daher auch für Briand lediglich "eine Folge von Hetzerien" und das Werk der "alemannischen Elemente". Die Schweiz hat ja Frankreich viel zu viel Beweise "ihrer zuverlässigen Freundschaft" gegeben, als daß sie sich seinen berechtigten Forderungen verschließen könnte: "Im Ber-laufe des Krieges haben 10,000 Schweizer in den Reihen der französischen Armee gedient; von diesen 10,000 Freiwilligen sind 7000 getötet worden." David stellte im Senat die Ursachen der Verwersung des Zonenabkommens noch einstellte im Senat die Ursachen der Verwersung des Zonenabkommens noch einstellte im Senat die Ursachen der Verwersung des Zonenabkommens noch einstellte in Senat die Ursachen der Verwersung des Zonenabkommens noch einstellte in Senat die Ursachen der Verwersung des Zonenabkommens in der Rosksachstime facher dar: "Das Schweizervolk hat das Zonenabkommen in der Bolksabstim-mung im Jahre 1923 unter dem Einfluß der Genfer Nationalisten und ber beutichen Bropaganda verworfen." Berard erflärte im Senat, baß die Dazwischenkunft der Volksabstimmung für Frankreich "unannehmbar" gewesen sei, und daß Frankreich lediglich nicht widersprochen habe, "um sich nicht ben Anschein einer Einmischung in die inneren Angelegenheiten ber Schweiz zu geben". Sonst zeigt sich allerdings Frankreich gewöhnlich gar nicht so schüchtern in der Einmischung in unfere Angelegenheiten. Gerade die Ausführungen Berards im Senat sind ein Beweis dafür, in denen wieder das alte Klischee der von Frankreich durch Jahrhunderte Genf gegensüber geübten Politik auftaucht: als Wahrer der Interessen des genferischen "Bolks" gegenüber den "Leuten von oben" und als Beschüßer der Katholiken im falvinistischen Genf aufzutreten. So führte Berard in dieser hinsicht aus: "Nach dem Abkommen von 1921 sah man, daß wir das ganze Genfer Bolf für uns hatten, daß aber eine Schicht, die Leute von oben, gegen uns waren, und daß sie es sind, die mit Silfe der beutschen Kantone bas Referendum gegen uns ergriffen... Der Bertrag von Turin bestimmt, daß die an Genf abgetretenen farbischen Gemeinden ihre volle Freiheit bes tatho = lischen Rults behalten sollten. Genf beunruhigte die siebzehn savonischen Gemeinden aber in ihrer Berwaltung... Wir mussen alle Vorbehalte machen hinsichtlich unseres Rechtes, über diese die gleiche wohlwollende Schut aufsicht zu üben, die früher Genf über unfere Bonenbewohner ausübte."

seines "Berichts" aussührt, eine "Entente cordiale" zwischen Genf und Frankereich vor — trägt sein Werk ja auch die Widmung "Meinen Freunden Genfs, Um reinen Tisch zu machen". Es heißt dort: "Zwischen Franzosen und Schweiszern, zwisch en Genfern und Zonen bewohnern eine Entente cordiale knüpsen, indem man reinen Tisch macht, wie Descasse und Waldecks Rousseau es im Jahre 1904 zwischen den zwei Regierungen von Paris und London zu machen verstanden haben, um die zwei rivalisierenden Völker zur Freundschaft, dann zum Bündnis und zur Zusammenarbeit zu führen."

Bleibt noch die Frage der schweizerischen Neutralität, für die das Jahr 1815 ja bekanntlich auch einen Merkstein bedeutet. Hat das Frankreich von 1919 auch sie aufrollen wollen? Berard gibt in seinem Bericht einige bemerkenswerte Aufschlüsse dazu. So im II. Band: "Auf französischer Seite war man (bei Kriegsende) der schweizerischen Neutralität nicht gerade sehr gewogen. Man fann sogar sagen, daß die große Mehrheit unserer Staats = männer entschieden gegensätzlich zu ihr eingestellt war, die einen lediglich aus patriotischen, die andern auch noch aus internationalen Gründen. Die Lehren von 1914 hatten uns gezeigt, was in Wirklichkeit die Anerkennung und Garantie der Neutralität in den Sanden eines Angreifers bedeuten, der zum Angriff durch das verlette Belgien hindurch entschlossen war. Die Belgier selbst waren durch diese grausame Erfahrung bekehrt worden. Sie verzichteten auf ihre Neutralität und verlangten, daß man sie bavon befreie." Die schweizerische Neutralität hatte mit den neuen Grengziehungen der jüngern und jüngsten Zeit auch viel von ihrem de fen siben Wert für Frankreich verloren: "Im Europa von 1815 — heißt es weiter bei Berard — hatte uns die schweizerische Neutralität unentbehrlich sein können. Sie hatte begonnen für uns ohne Nugen zu werden, als 1860 bas wieder angegliederte Savopen uns vom Rheinknie bei Bafel bis zum Rhoneknie bei Martigny eine "natürliche Grenze" verschafft hatte, die hinter dem Grenzwall bes Jura und der Alpen leicht verteidigt werden konnte. 1919 gab uns durch bas zuruderstattete Elfaß eine noch vollständigere Sicherheit hinter dem Graben bes Rheins." Umgekehrt war jest Frankreich angesichts ber neuen europäischen Macht- und Bundnisverhältnisse aus offen fiven Gründen an der Benütbarkeit des schweizerischen Gebietes für seine militärischen Zwecke interessiert. Die bundesrätliche Botschaft zum Bölkerbundsbeitritt hat das seinerzeit mit den Worten angedeutet, es sei den im März 1919 in Paris weilenden Bertretern der Schweiz bekannt geworden, "daß in gewissen militärischen Kreisen auf die Möglichkeit des Durchzugs von Truppen des Bölkerbundes großer Wert gelegt wurde und daß auch das Gebiet der Schweiz in dieser Besiehung in Betracht gekommen" sei. Die Anfrage von Marschall Foch im Desember 1920 um Durchzug der sog. Wilnatruppen lieserte ja bald die Probe aufs Exempel. Tropdem wäre Frankreich, auch wenn es gewollt hätte, nicht in der Lage gewesen, in den Bersailler Vertrag einen Artikel hineinzubringen, der etwa wie Art. 31 die belgische oder Art. 435 die savohische, die schweizerische Neutralität als "nicht mehr den Verhältnissen entsprechend" abgeschafft hätte. Ein solches Vorhaben ware gang einfach schon am Widerstand Englands gescheitert. Frankreich mußte sich aber auch über die nachteiligen Folgen im Rlaren fein, die eine volkerrechtliche Entsicherung des schweizerischen Gebietes für seine eigene Sicherheit unter Umständen einmal zeitigen konnte, wie etwa die Besitzergreifung des Zentralalpenkammes und der Paßhöhen von Gotthard, Furka und Simpson durch Italien u. s. w. Die Schweiz konnte also trot allem bei Kriegsende hinsichtlich ihrer Neutralität die Dinge mit einer gewissen Ruhe an fich heran tommen lassen.

Sie hielt es ja auch so in einer andern Richtung. Bei den siegreichen Nachbarstaaten waren alte und neue Bünsche auf schweizerisches Gestiet laut geworden. Italienische Zeitungen stellten Vorschläge für strategische Grenzberichtigungen an der schweizerischen Südgrenze in Aussicht.

Der französische General Maitrot empfahl im "Echo de Paris" der Schweiz, die Ajoie und Pruntrut an Frankreich abzutreten und sich dafür an Borarlberg schadlos zu halten. Der "Savohard de Paris" stellte die Zusgehörigkeit von Carouge und der übrigen ehemals savohischen Genfer Gemeinden zur Schweiz in Frage. Die Schweiz aber lehnte es, als am Krieg nicht beteiligt, grundsählich ab, in eine Diskussion ihrer Grenzen von 1815 einzutreten, in der richtigen Erkenntnis, daß wenn diese an einem Ort in Fluß geraten wären, man nicht hätte absehen können, wann und wo sie wieder zum Stillstand gekommen wären. Warum hat man es in Bezug auf die Reustralität, das völkerrechtliche Statut der Schweiz von 1815 nicht ebenso gehalten? Diese Frage ist zwar in Bundesversammlung und Disentlichkeit oft gestellt, nie aber eindeutig und klar beantwortet worden. Sicher aber ist, daß ihre Beantwortung auss engste mit der Person und dem politischen Wirken des eben versstorbenen ehemaligen schweizerischen Bundespräsidenten Gustav Abor zussammenhängt.

Man soll über Tote nichts sagen außer Gutes. Wenn aber jett in Nachrufen Gustav Ador als ein "herrliches Borbild für unser Land" hingestellt wird, so ist das eine Herausforderung des Empfindens eines Großteils unseres Bolfes, die nicht unwidersprochen bleiben darf. Es mag richtig fein, daß das Bolt in feinen breiten Maffen besondere internationale Berdienfte seiner Staatsmänner nicht gang nach ihrem wirklichen Wert zu wurdigen vermag. Um so sicherer aber geht es in seinem Urteil über ihre persönlichen Eigenschaften, ihren Charafter, und diefen entsprechend findet eine Ruhrerpersönlichkeit Eingang ins Bolksbewußtsein ober nicht. Wer aber wie Gustav Abor auf fein Mandat als Bolfsvertreter in ber oberften gesetgebenden Behorbe bes Landes verzichtet, um einen Orden einer ausländischen Regierung annehmen zu tonnen, und sich nach Unnahme bes Ordens wenige Monate spater wieder in diese Behorde mahlen läßt, wird, auch wenn er damit nur gegen den Beift und nicht die Form der bestehenden oberften Landesgesetze verstoßen hat, in der Erinnerung des Boltes tein Andenken haben und von ihm nie als fein Staatsmann empfunden werden. Es mag weiter richtig sein, daß der in kritischer Zeit und bei allseitig aufgewühlten Leidenschaften erfolgte Eintritt Adors in den Bundesrat im Sommer 1917 im beutschen Landesteil vielleicht von allzu viel Mißtrauen begleitet war. Die Art, wie Gustav Ador — die "Aufzeichenungen" der betreffenden Männer haben einer weiteren Offentlichkeit davon Kenntnis gegeben — die ihm auf dem Beg zum Bundespräsidium im Beg stehenden Amtskollegen bei Seite drängte — Bundesrat Forrer aus dem Bundesrat hinaus und Bundesrat Müller von der Bundespräsidentschaft für 1919 meg — hat dieses Wiktrauen nachträslich dach als weitgebend schaft für 1919 weg —, hat dieses Mißtrauen nachträglich doch als weitgehend berechtigt erwiesen. Unser Bolt ist es seinen Bundesräten Forrer und Müller schuldig, sich in diesen Tagen baran zu erinnern. Man hat in irgend einer Beitung Gustav Abor auch als benjenigen, bem bas Recht oberstes Gesetz seines Handelns gewesen sei, Bundesrat Hoffmann gegenübergestellt, ber sich bas Staatswohl zur letten Richtlinie feines Sanbelns genommen habe. Eine folche Auffassung läßt sich aber nur schwer in Ginklang bringen mit ber Art, wie der erft wenige Wochen in feinem neuen Amt befindliche Bundesprafibent Ende Januar 1919, "auf Bunsch" zwar des Bundesrates, aber "ohne offizielle Mission" — wie es in der Mitteilung an die Presse hieß — nach Paris reifte. Sich auf Bunich, aber ohne Miffion bes Gesamtbunbesrates, nach ber Hauptstadt eines Nachbarstaates zu begeben und sich dort — wie die "Gazette de Lausanne" in ihrem Nachruft schreibt — "mit den einem Staatsoberhaupt gebührenden Ehren" empfangen zu lassen, bedeutete doch gerade eine weitgebende Abweichung bom bisherigen Berfassungsrecht und Brauch.

Von diesem Pariser Ausenthalt des damaligen Bundespräsidenten an datiert benn auch jenes ungeklärte Rapitel Schweizergeschichte, zu bessen Aushellung schon so viel geredet und geschrieben und in jüngster Zeit auch wieder behauptet und bestritten worden ist. Bemerkenswert ist immerhin, baß auch Berard in seinem umfangreichen Werk in dieser Hinsicht nicht eine

einzige Tatsache mitzuteilen weiß, die nicht schon aus den bundesrätlichen Botsschaften und den Stenogrammen der eidgenössischen Räte bekannt wäre. Er entschuldigt das gewissernaßen damit, die französische Regierung habe, um den damaligen schweizerischen Bundespräsidenten nicht bloßzustellen, eben schon in ihrer Note vom 14. Juni 1919 nur von einer zwischen ihr und Abor zustandes gekommenen Bereindarung gesprochen, ohne die Einzelheiten und Unterlagen derselben bekannt zu geben. Nachdem nun aber von Herrn Ador noch kurz vor seinem Tode als Erwiderung auf die Außerungen Berards im französischen Senat erklärt worden ist, er habe "in keinem Augenblick und unter keinen Umsständen die Berpflichtung zur sosortigen oder späteren Abschaffung der Freizonen übernommen", und Bundesrat Schultheß in seiner Trauerrede im Namen des jezigen Bundesrates diese Erklärung bestätigte, kann mit Sicherheit angenommen werden, daß derartige schriftliche Unterlagen, wie sie Berard als vorhanden vermutet, überhaupt nicht vorhanden sind. In dieser Hinssicht dürste die Schweiz also im Haager Prozeß vor überraschungen gesichert sein. Im übrigen ist es sür diesen Prozeß auch unerheblich, was im Januar in Parisverhandelt worden ist, da nach unserm Staatsrecht sür uns nur bindend sein kann, was im Austrag des Gesamtbundes serates verhandelt worden ist.

Der Schlüssel zum Berständnis der Fragen, die in Art. 435 bes Bersailler Bertrages Erwähnung gefunden haben und die man als Inhalt ber Politik Adors bezeichnet, liegt allerdings in jenem ersten Ausenthalt des Bundes-präsidenten in Paris vom 21. bis 27. Januar und den dabei mit dem fran-zösischen Außenminister Pichon und mit Elemenceau ausgetauschten Gesichts-punkten. Gerade darüber schweigt sich aber auch die jüngste Erklärung Adors aus. Es heißt darin von "meiner Ankunft in Paris im Jahre 1919 (en 1919)", aber aus dem Zusammenhang ergibt sich mit völliger Sicherheit, daß damit ber zweite, mit genauen Instruktionen bes Gesamtbundesrates erfolgende Parifer Besuch gemeint ift. Um Inhalt und Tragweite der Besprechungen beim ersten Aufenthalt geht daher nach wie vor der Streit. In den eidgenöffischen Raten ift immer wieber ber Meinung Ausbruck gegeben worden, daß bereits in jenen Besprechungen im Januar über die Hauptgesichtspunkte bes späteren Artifels 435 eine Einigung erzielt worden, also bereits der ganze ober teilweise Berzicht der Schweiz auf die militärischen und wirtschaftlichen Zonenrechte von 1815 mit der Frage der schweizerischen Neutralität und ihrer teilweisen Bereinbarkeit mit der Zugehörigkeit zum Bölkerbund verknüpft worden sei. So hat Ständerat Brügger im Ständerat vom 22. Dezember 4921 seiner Meinung mit den Worten Ausdruck gegeben: "herr Bundesrat Ador wollte ben Bölkerbund und er wollte ben Sit bes Bölkerbundes in Genf haben; das war das Ziel seiner Politik und mit diesem Ziel und zur Erreichung desselben hat er die Savoherfrage mitverknüpft." Dieser Auffassung ist allerdings Bundesrat Motta durch die Erklärung entgegengetreten, daß es "sehr wohl möglich und auch ganz natürlich gewesen" sei, wenn Herr Abor im Januar in Paris "von der Absicht der Schweiz gesprochen habe, in den Bölkers bund einzutreten, ohne auf ihre Neutralität zu verzichten"; "aber Herr Ador verhandelte in diesem Augenblick weder über die savohische Neus tralität noch über die Zonenfrage". Zum mindesten aber was die Freizonen anbetrifft, widersprechen die Außerungen, die Ador selbst kurz nach seiner Rücksehr von Paris auf eine Interpellation hin am 5. Februar im Ständerat getan, dieser Auffassung. Er gab dort seiner Aberzeugung Ausdruck, "daß die durch die Herren Pichon und Dutasta über die Frage der Freizonen geführten Berhandlungen zu einem guten Ende führen" wurden. Auch in ber bundesrätlichen Botschaft vom 10. Oktober 1921 ift davon die Rede, "daß sich anläßlich einer Reise bes Bundespräsibenten vom Januar 1919 die Aberzeugung herausgebildet hatte, daß es im Interesse beider Länder liege, über die verschiebenen mit den Zonen zusammenhängenden Fragen so bald als möglich Ber-handlungen aufzunehmen". Anderseits dürfte Berard zu weit gehen, wenn er meint, die Fragestellung habe schon damals einfach und flar fo gelautet: "Wenn

die Neutralität die erste der Forderungen des Bundesrates war, so war die erste der frangosischen Forderungen die Abwar, so war die erste der franzosischen Forverungen die Adsignaffung der neutralen Zone und der Freizonen. Niemals würde Frankreich die Verpflichtung einer Garantie der schweizerischen Neutralität auf sich nehmen, wenn nicht das Pays de Gez und Savohen von allen internationalen Lasten besteit würde." Auf jeden Fall muß man annehmen, daß Abor sich in jenem Augenblick kaum der vollen Tragweite der französischen Forderungen bewußt war. Bei seinen ersten Unterredungen mit Pichon und Clemenceau dürste ihn eben nur der eine Gedanken geleitet haben, der Schweiz die Borteile eines Anschlusses an die Siegerkoalition zu sichern und ihr ben Beitritt zu bem sich aus beren Reihen bilbenden Bolkerbund unter folden Bedingungen zu ermöglichen, daß auch Bunbes= versammlung und Bolt mehrheitlich dafür gewonnen werben fonnten. Alles andere war ihm nebensächlich. Je mehr aber die französische Regierung erfannte, welchen Wert der schweizerische Bundespräsident auf die Bereinbarkeit von Neutralität und Mitgliebschaft im Bolkerbund legte, desto zweifelhafter ließ sie ihre Zustimmung zu einer solchen Bereinbarkeit erscheinen, um desto sicherer die Zustimmung Adors zu ihren Forderungen zu erhalten. Frankreich hatte ja nur ein Interesse daran, die Schweiz sich dem Bölkerbund ansichließen zu sehen, und wenn einige Gründe gegen ihre Zulassung mit ihrer Neutralität sprachen, so sprachen, wie oben ausgeführt, andere auch dafür. Go mag es dazu gekommen sein, daß Ador und die französische Regierung weitsgehend aneinandervorbeiredeten und daß hierin die Quelle für die nachfolgenden Migverständnisse und gegenseitigen Borwürfe liegt. Als Abor dann gewahr wurde, was die französische Regierung für Folgerungen aus ihren beibseitigen Abmachungen zu ziehen sich anschiefte, mag er — und mit ihm der übrige Bundesrat — erschrocken sein und hierauf in den Verhandlungen vom 27. April bis zum 3. Mai im Auftrag des Gesamtbundesrates noch zu retten versucht haben, was noch zu retten war. Nur war das nicht mehr sehr viel. Denn nachsem die schweizerische Neutralität einmal in voreiliger Weise und ohne sachliche Notwendigfeit in Paris in Distuffion gestellt mar, zappelte die Schweiz wie ein Fisch am Angelhaten. Die kleinste Widerborstigkeit gegenüber den französischen Wünschen — und sie lag, dem schüßenden Element ihrer Neutralität entrissen, auf dem Trockenen und dem Zugriff aller Welt ausgesetzt. "Der Bundesrat hatte seine Gründe — heißt es im III. Band Berards —, zu fürchten, daß eine entschlossene und klare Verweigerung, das Recht Frankreichs (auf Aufhebung der wirtschaftlichen und militärischen Zoneneinrichtung von 1815) an= zuerkennen, ihm sogleich die rasche Entgegnung aus Paris eingetragen hätte, daß die interministerielle Kommission — Bern wußte es — seit Mitte Mai den Rückzug des Art. 435 und seines Anhangs aus dem Friedensvertrag auf Berlangen Frankreichs gefordert hatte. Dann Adien Rhein, Gotthard, Reutralität, internationale Berpflichtung, Sit des Bölkerbundes." All das mag auf französischer Seite nicht halb so ernst gemeint gewesen sein. In Bern und in den übrigen eingeweihten Kreisen tam man aber nicht mehr aus dem Schlottern heraus.

Es ift und bleibt daher eine falsche Ruhmeskrone, die man Gustav Abor als dem Bewahrer unserer Reutralität und dem Schöpfer ihrer Bereinbarkeit mit der Bölkerbundszugehörigkeit aufsett. Die Ratsmächte des Bölkerbundes haben der Schweiz schließlich den Eintritt in den Bölkerbund unter teilweiser Beibehaltung ihrer Neutralität nicht deswegen zugestanden, weil in einem Art. 435 des Bersailler Bertrages von dieser Neutralität die Rede ist — in der Note des Obersten Rates vom 2. Januar 1920 wird ausdrücklich betont, daß die Mächte sich in dieser Hinsicht jegliche Prüsung vorbehalten —, sondern ganz einsach, weil der Bölker bund um seines sonst schon ties genug gesunkenen Ansehens willen die Schweiz brauchte und ihren Beitritt in der Volksabstimmung nicht dadurch gefährden durfte, daß er ihr die Beibehaltung auch der militärischen Neutralität verweigerte. Die schweizerische Neutralität von 1815 ist dagegen gerade durch dieses übereilte und nicht in der Sache begründete

Indiskussionstellen im Januar 1919 in Paris aufs schwerste gefährdet worden; und es ist sicherlich nicht Adors Berdienst, wenn daraus unserm Land— bisher — nicht schwerere Berwicklungen und schwereres Unheil entstanden sind. Es ist denn auch die Frage, ob für dieses Indiskussionstellen unserer altsüberlieserten Neutralität durch Ador jemals eine staatsmännische Begründung

wird gegeben werden fonnen.

Wie dem aber auch sei: mit dem Auswersen der Frage der schweizerischen Neutralität war auch die Frage der Abschaffung jener Bestimmungen der Verträge von 1815 unverweidlich geworden, die ein Jahrhundert lang Gens Zusgehörigkeit zur Schweiz sichergestellt hatten. Von da an ist der Stein im Rollen. Einige Male haben wir ihn noch auszuhalten verwocht. Heute liegt er dort, wo Frankreich ihn haben wollte. Das Werk pictet de Rochemonts hat ein später Nachsahr zerst ört. Wird der Sit des Völkerbundes, das einzige politische Aktivum dieses Nachsahren, jemals ein vollwertiger Ersat dasur sein können? Die Zukunft mag die Antwort darauf geben. Genau wie sie auch darauf Antwort geben mag, ob bei all dem, was heute mit so viel Wortsauswand als das große Neue und noch nie Dagewesene angepriesen wird, nicht Ehrgeiz, Eitelkeit und Selbstgefälligkeit eine viel größere Kolle spielten und spielen als staatsmännischer Weitblick und politisches Verantwortungsbewußtsein. Zürich, Ostern 1928.

Sans Dehler.

Zur politischen Lage.

Englische politische Auffassungen. — Mussolinische Außenpolitik. — Bor ber Ents scheidung in Elsaß=Lothringen.

Ohne viel Geräusch kehren die englischen Bataillone, Tankabteilungen und Fliegergeschwader seit vielen Monaten allmählich aus China zurück. Sie sind seinerzeit in einer sehr ungewissen Lage vom Bolke umjubelt nach dem fernen Often abgegangen. Die englische Armee hat jedoch in Schanghai und den andern Brennpunkten der britischen Macht in Ostasien nicht viel mehr zu tun gesunden als seinerzeit die Schweizersoldaten während der Grenzbesehung. Wachestehen und nochmals Wachestehen und ab und zu ein blinder Alarm, das war ihre wenig Heldenmut erfordernde Beschäftigung. Man kann deshalb in England die Chinaarmee auch nicht als heimkehrende Sieger empfangen. Und doch hat die Armee ihren Zweck erfüllt. Daß sie das ohne großes Blutvergießen vermochte, ist jedenfalls der englischen Regierung erheblich lieber als der umgekehrte Fall. Im übrigen geht der Wassenlärm im chinesischen Reich unentwegt weiter. Nach wie vor muß die englische Politik die dortige Entwicklung angespannt im Auge behalten.

Während in den alten Einschiffungspläßen der englischen Armee am Kanal ein Truppentransporter nach dem andern seine aus dem fernen Osten kommende Ladung an Land sett, werden dort eiligst andere Militärtransporte ausgerüstet und abgesandt. Sie haben in einer andern Ede des englischen Weltreiches einen neuen Brand zu löschen oder aufzüngelnde Flammen im Keim zu ersticken. In Aghpten steht England mit der nationalistischen Bewegung immer am gleichen Punkte. Es hat Schritt für Schritt aufgegeben, was an Herrschaftsrechten nicht unbedingt notwendig war. Jeht kämen Stellungen in Frage, die den gesicherten Besit der ägyptischen Machtposition für England bedeuten. Auf die wird man in London in absehbarer Zeit nicht verzichten. So stärkt man denn die milistärischen Streitkräfte im Mittelmeerbecken, um auf alle Fälle bei der Hand

zu fein.

Weiter sind die Dinge schon in Mesopotamien gediehen, wo man immer mit den unruhigen Stämmen des Wüstengebiets zu tun hat. Grenzen haben hier keine Bedeutung. Im englischen Machtbereich fühlt man immer wieder Einslüsse aus Innerarabien und kann sich auch nie auf die Treue der Bewohner

bes wirklich von der englischen Besetzung ersaßten Gebietes verlassen. So mußte man auch in diesen Wochen schleunigst Truppen an die Küsten des persischen Weerbusens senden, da ein Zusammenstoß mit Kräften aus dem Innern Arabiens drohte, ja schon stattsand. Freisich braucht man heute nicht mehr große Truppensmassen dazu. Man ersetzt die Zahl durch die erhöhte Beweglichkeit und Wassenswirkung der Fluggeschwader und der Panzerkraftwagen. Aber Truppen braucht man eben doch.

So wird die Aufmerksamkeit der Lenker der Geschicke des englischen Weltzeichs immer wieder durch die Vorgänge in irgend einem Teil des gewaltigen Machtbereiches gesesselt. In Ostasien stehen Lebensinteressen auf dem Spiele. Auf der Etappenstraße nach Indien aber sind die Interessen auch wichtig genug. Und sicher denkt England nicht daran, eine der errungenen Stellungen aufzusgeben. Da rechnet man in Aghpten falsch. Da rechnet man auch in Rom falsch, wenn man je das Auge auf Palästina geworfen haben sollte. Und auch alle die rechnen salsch, welche eine Käumung Mesopotamiens in naher Zukunft sür mögslich halten. Spanien wird ebenso einstweilen Gibraltar nicht bekommen und Italien Malta noch weniger. Selbst ein so vorgeschobener Außenposten wie Chpern wird zähe sestgehalten, ob auch die griechische Bevölkerung für den Ansschluß an Griechenland noch so lebhaft demonstriert. Alle diese Vuntte sichern

ben Weg nach Indien.

Welchen Wert sie in englischen Augen haben muffen, das zeigen die Unstrengungen, die man im Weltfrieg zu ihrer Sicherung ober zu ihrem Gewinne gemacht hat. Ber darüber eiwas Näheres erfahren will, ber lese einmal die jest auch in sehr guter beutscher übersetzung herausgekommenen Erinnerungen bes Felbmarschalls Robertson.1) In diesen Erinnerungen oder besser in diesen Ersörterungen über die englische Kriegführung im Weltkrieg wird zuerst einmal das ganze Getriebe in der englischen Kriegsleitung weitgehend und ziemlich schonungslos aufgedeckt. Es ist ein nüchternes Buch, das aber gerade in seiner schmucklosen Sachlichkeit die englischen Auffassungen klar genug zum Ausdruck bringt. Als Chef des Generalstabes hatte Robertson in alle Verhältnisse den besten Einblid. Man muß beshalb fein Buch als die bisher bedeutsamfte Ericheinung über ben Krieg von einem englischen Militär bezeichnen. Hier finden sich nun auch lange Auseinandersetzungen über jeden einzelnen der englischen Nebenfeldzüge. Man denke an die Lage während des Krieges: In Frankreich standen die Eng- länder der Hauptmacht der Deutschen in einem schweren und oft sehr, sehr zweifelhaften Rampfe gegenüber. Die militärischen Leiter brangten immer wieder auf die Zusammenfassung der Rräfte auf diesem entscheidenden Kriegsschauplat, wo man immer Mangel an Menschen und Kriegsmaterial hatte. Tropbem unternahm England eine gange Reihe von Nebenfeldzugen, die gewaltige Aufwenbungen an Truppen und Material, sowie an Schiffsraum erforderten. Alle diese Rebenkriegsschauplätze waren für die Endentscheidung ziemlich bedeutungslos, aber hier ging es eben um englische Lieblingsziele. Und fo murben biefc englischen Spezialfeldzüge mit ber ganzen Zähigkeit ber Briten burchgeführt. Bas ber früheste bieser Abstecher, der nach Deutschostafrika verschlungen hat, davon ist in dem Buche Robertsons nicht die Rede. Die Dardanellenoperation hat jeboch 400,000 Mann erfordert mit einem blutigen Verlust von 120,000 Mann, dazu sehr schweren Einbußen an Krankheiten. In Mesopotamien verwendete England gar 400,000 Kombattanten und 490,000 Nichtkombattanten unter einem Gefechtsverluft von 98,000 Mann und enormen Einbugen an Krankheiten. Nach Saloniki gingen 414,000 Mann ab bei 27,000 Berluft; die englische Armee zählte bort jedoch allein 160,000 Malariakranke. Weitaus am erheblichsten waren die Aufwendungen für Baläftina mit 1,200,000 Mann, davon im Höchststand 433,000 gleichzeitig. 58,000 Mann betrugen die blutigen Berlufte. Alle diese Zahlen können sich selbst angesichts ber Millionenaufgebote bes Weltkrieges fehr wohl sehen laffen. Sie beweisen, daß England einen fehr ftarten Unteil feiner militärischen

¹⁾ Feldmarschall Sir William Robertson: Soldaten und Staatsmänner 1914—1918. Berlin, 1927, Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte. 482 S. Mk. 24.—.

Kraft immer für Zwecke verwendet hat, die ausschließlich in seinem Interesse lagen und für den schließlichen Kriegsausgang überhaupt keine Bedeutung hatten

wie der Mesopotamien= und der Palästinafeldzug.

Diese Tatsache kann einem aber auch zeigen, welchen Wert in englischen Augen die Gebiete am Suezkanal und Roten Meer und die am persischen Meers busen haben. Es sind ganz einsach die Länder, von denen aus mit Ersolg ein Angriff auf die englischen Berbindungen mit Indien geführt werden kann. Dieser Lebensstrang des Weltreiches aber muß natürlich in erster Linie geschützt werden. Deshalb die Anstrengungen in und seit dem Weltkrieg. Neben diesen Erwägungen kommen die über den Eigenwert der verschiedenen Länder erst in zweiter Linie, wenn dieser ja auch nicht zu verachten ist. Gerade aus dieser Einstellung heraus wird man in London diesen Besit zu wahren wissen.

bieser Sinstellung heraus wird man in London diesen Besitz zu wahren wissen. Wie in diesem Einzelfalle, so hat man natürlich ganz allgemein bei der englischen Politik mit einem durchaus andern Gesichtspunkt und Maßstad zu rechnen als bei irgend einem Festlandsstaat. Die europäischen Dinge sind inners halb der englischen Politik eben nur ein Teil und durchaus nicht immer der wichtigste. Das erklärt dann das hie und da seltsame Berhalten Englands; es steedt eben irgend eine Erwägung dahinter, die mit Europa vielleicht nichts zu

tun hat. In London wird Weltpolitik getrieben.

* *

Daß dieses fühl rechnende England so bald für eine größere Gebietsveränderung im Mittelmeer nicht zu haben sein werde, das hat sich wohl inzwischen
auch Mussolini gesagt. In Malta kennt England ebensowenig Schonung für die Führer der nationalitalienischen Bewegung wie Frankreich in Korsika. Als Nachbar in Nordafrika haben die Engländer in Agypten die Italiener auch am liebsten
hinter einem trennenden Wüstengürtel, genau so wie die Franzosen in Tunis.
Und auch im östlichen Becken des Mittelmeeres sehen die Engländer sicher keine
Beranlassung zu einer Gedietsveränderung, so wenig wie die Franzosen. Die Stimmen, die von einer möglichen Abtretung Spriens sprachen, sind ja längst in Paris wieder verstummt. Als Beruhigungspulver haben sie ihre Wirkung
getan. So heißt es eben sür Mussolini warten. Es bleibt nur dies übrig, was ihm sicher von allen Dingen am unangenehmsten ist. Darüber kann ihn auch die endliche Zulassung zur Tangerkonserenz durch England und Frankreich nicht trösten. Wohl wird ja dabei sür die Italiener irgend ein Borteil herausschauen, aber kaum einer, der wägdar oder meßbar ist. Das geben die lieben lateinischen Brüder in Paris bereits deutlich zu verstehen.

Unter solchen Umständen hält Mussolini freundschaftliche Gespräche ab mit dem türkischen Außenminister. Dabei wird man sich auch in Angora noch wohl an die nicht weit zurückliegende Zeit erinnern, wo Mussolini für Kleinasien ein sehr lebhaftes Interesse an den Tag legte. Schon hatten damals die Türken eine vorsorgliche Modilmachung erwogen. Mussolini hoffte ja einmal, dort nun das Auswanderungsland gesunden zu haben, das er für sein Land so dringend braucht. Heute gebärdet man sich beiderseits wieder sehr freundlich; man wird aber seine Hintergedanken schon haben. Und dasselbe gilt von der italienischen Freundschaft mit dem griechischen Nachbar. Denn ungefähr gleichzeitig regen sich die Klagen der Griechen vom Dodekanes wieder kräftig. Die dortige Bevölkerung erlebt ja ein Gegenstück zu dem Bersahren in Südtirol und dem Küstenland, nur hört man wegen der Entfernung weniger davon. Auch die Mestoden sind dort unten noch etwas mehr orientalisch als an der Schweizergenze.

Alle diese außenpolitischen Vorgänge lassen sich wohl für den Augenblick zur Beschäftigung der öffentlichen Meinung verwenden, für die Dauer aber braucht es etwas kräftigere Kost. Die hat Mussolini bei der Auseinandersehung mit den Sterreichern über Südtirol geboten. In allen Tönen hat er gewütet, ohne viel Neues zu sagen. Man ist nur gespannt, was für Taten er für das nächste Mal vorbereitet hat, da er ja nach seiner eigenen Erklärung jeht über Südtirol genug geredet hat. Denn es wird nicht lange dauern, dis die nächste Auseinandersehung über diesen deutscheitalienischen Zankapfel da sein wird. Die immer brutalere italienische Politik läßt ja gar keine Bahl. Zwangsläufig wird

baburch ber Gegensatz zwischen Deutschland und Italien immer schärfer. Die französischen Nationalisten aber freuen sich darüber. Mit welchem Wohlbehagen haben sie nicht die Ausfälle Mussolinis gegen die Pangermanisten unterstrichen und gebilligt! Es ist eben immer so: Wenn zwei sich streiten, freut sich der dritte. Außer diesem Wohlgefallen in Paris hat allerdings Mussolini bei seinem neuen Sturmritt wenig mit nach Saufe gebracht. Sozusagen in der gesamten übrigen Welt war die Meinung einhellig ablehnend; unsere schweizerische Presse aller Schattierungen bot dafür ein Beispiel. Seither aber ist gerade in England die Besprechung der Südtiroler Verhältnisse nicht mehr zur Ruhe gekommen. Das hat Muffolini jedenfalls nicht beabsichtigt. Und es wird ihn über die Arbeitsstockungen und die Reibungen mit dem Batikan im Innern nicht hinwegtröften. Solche Explosionen können ja erleichternd wirken, aber doch nur für den Augenblick.

Die Probe auf den Nuten solcher politischer Gewaltstreiche wird in 14 Tagen Frankreich in Elsaß-Lothringen machen. Ich habe schon im letten Seft darauf hingewiesen. Da aber jett die Entscheidung bevorsteht, möchte ich diese Tatsache boch noch einmal unterstreichen. Der Ausgang der Kammerwahlen in Elsaß-Lothringen wird ja neben ihrem Gesamtergebnis für uns als Nachbarn und für die gesamte Offentlichkeit am bemerkenswertesten sein.

Frankreich hat diese Wahlen zu machen versucht. Es hat seinen gesamten staatlichen Apparat einschließlich ber Gerichte rücksichtslos eingesett. In ber elfässischen Presse selbst ist festgestellt worden, daß die Gesetsesverletzungen im Kampfe gegen die Autonomisten nicht mehr zu zählen seien. Und selbst zu richtigen Gaunerstücken hat man seine Zuflucht genommen. Ober was ist benn jene Geschichte mit bem aus bem Untersuchungsgefängnis in Mülhausen nach ber Bretagne verirrten Briefe anderes? Auch die geiftliche Obrigfeit hat man besonders in Lothringen ausgiebig in Anspruch genommen. Man hat durch ben Bischof von Met einzelnen Geiftlichen Kandibaturen verboten, anderen folche befohlen. Ob aber nicht gerade bas Befanntwerden solcher Dinge bie Elfässer kopfscheu macht? Die ganze Regierungsaktion ist ja dadurch schon der Lächerlichfeit verfallen, daß man ben Borfigenden jenes großen Sulbigungsbankettes für Boincaré in den letten Wochen in den tommunistischen Zeitungen als Borsipenden eines patriotisch beutschen Kriegervereins vor 1914 abgebilbet seben konnte. Zwar hat die Polizei einen Teil dieser Blätter schleunigst beschlagnahmt, aber boch nicht mehr alle erwischt. Der Bereinfall bleibt bestehen. Es fragt sich nun nur noch, welche neuen Gewaltmagnahmen in ben letten Tagen bor ben Bahlen die Regierung weiter noch ergreifen wird. Die Kommunisten be-haupten mit aller Bestimmtheit, daß sie ihnen gelten. Man wird ja sehen. Am 22. April muß sich dann der Ersolg der Gewaltpolitik zeigen. Die

Hauptfrage ist die, wie es den katholischen Autonomisten ergehen wird, die im Oberelsaß und in Lothringen zur Wahl stehen. In zweiter Linie wird die Stimmenzahl der Kommunisten und ihrer patriotischen sozialistischen Gegner ein

wichtiger Fingerzeig für die Bolfsstimmung fein.

Marau, ben 8. April 1928.

hettor Ummann.